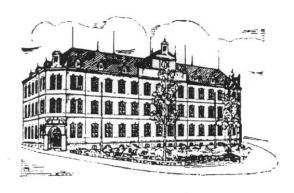
## Heinrich – Heine - Oberschule Lauter- Bernsbach

Oberschule Lauter, Hermann-Uhlig-Platz 2, 08312 Lauter



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag 18.01.2024

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zum Aufnahmeverfahren an der Heinrich-Heine-Oberschule Lauter-Bernsbach.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 12.02.2024 bis 01.03.2024

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
- 2. die Originale bzw. Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- 3. das Original bzw. eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- 4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten als Original
- 5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht als Kopie
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
- 7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am 13.05.2024.

Telefon: 03771/25 65 05 Fax: 03771/ 72 15 13

Die Anmeldung an unserer Schule erfolgt zu folgenden Zeiten:

Woche vom 12.02. – 16.02.2024 täglich von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr Woche vom 19.02. – 23.02.2024 täglich von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr Woche vom 26.02. – 29.02.2024 täglich von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr Freitag 23.02.2024 8.00 Uhr – 11.00 Uhr

Sollten Sie keinen dieser Termine wahrnehmen können, so setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns Verbindung um einen geeigneten Termin zu vereinbaren. Auch bei Fragen helfen wir gerne weiter. Sie erreichen uns unter der Nummer 03771/256505.

Sie können jedoch auch die Anmeldung per Post schicken oder in den Briefkasten der Schule werfen. Achten Sie dann jedoch bitte auf Vollständigkeit der Unterlagen und laden Sie sich ebenfalls das Anmeldeformular unserer Schule, welches Sie auf unserer Homepage finden, herunter und füllen es bitte ebenfalls aus.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien. Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielsweise wie folgt:

ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule,

- Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg),
- Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Dies sind Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweitbzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Telefon: 03771/25 65 05 Fax: 03771/ 72 15 13

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen G. Beckmeier Schulleiter/-in

Telefon: 03771/25 65 05 Fax: 03771/ 72 15 13